

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Toolingsystem

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Deutschland CH AG & Co KG  
Kornwestheimer Str. 103-107  
D-70439 Stuttgart  
Telefon : +49 711 8009 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : RPC@de.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):  
GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                         |                                                                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                            | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1                    | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                    | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1         | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

- |      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

- |      |                                                                         |
|------|-------------------------------------------------------------------------|
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                    |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |

**Reaktion:**

- |                           |                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P303 + P361 + P353        | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.                                                                           |
| P304 + P340 + P310        | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.                                                                 |
| P305 + P351 + P338 + P310 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. |
| P391                      | Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                                                                                                                                         |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Polyoxypropylendiamin

Reaction mass of trientine and trientine, mono- and di-propoxylated

Polymer, Reaktionsprodukt von BADGE und Polyoxypropylentriamin

3,6-Diazaoctanethyldiamin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                               | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                                                                                                        | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Polyoxypropylendiamin                                               | 9046-10-0<br>618-561-0<br>01-2119557899-12-XXXX        | Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                                                                                | >= 40 - < 60             |
| Reaction mass of trientine and trientine, mono- and di-propoxylated | Nicht zugewiesen<br>942-835-1<br>01-2120098765-38-XXXX | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                                                       | >= 10 - < 20             |
| Polymer, Reaktionsprodukt von BADGE und Polyoxypropylentriamin      | 111307-30-3<br>Nicht zugewiesen                        | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                                                         | >= 10 - < 20             |
| Polyoxypropylentriamin                                              | 39423-51-3<br>500-105-6<br>01-2119556886-20-XXXX       | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 550 mg/kg<br>Akute dermale Toxizität: 1.001 mg/kg | >= 10 - < 20             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

|                             |                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                           |                |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | 112-24-3<br>203-950-6<br>612-059-00-5<br>01-2119487919-13-XXXX (covered by CAS 90640-67-8) | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 1.716 mg/kg<br>Akute dermale Toxizität: 1.465 mg/kg | $\geq 3 - < 5$ |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : Magen-Darm-Beschwerden<br>Allergische Reaktionen<br>Dermatitis<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.                                                                                                         |
| Risiken  | : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.<br>ätzende Wirkungen<br>sensibilisierende Wirkungen<br><br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Verätzungen. |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                       |                                                                                                                                        |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden. |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                            |                                                                                                      |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte           | : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt                                                    |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                                                                                                                                                       |
| Weitere Information                                | : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |



---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-  
ten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie-  
ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-  
dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Weitere Informationen zur  
Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-  
lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-  
stellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO  
20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch-  
und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und  
Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich  
nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden  
Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Ar-  
beitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-  
schutzmaske richten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : grün  
Geruch : nach Amin  
  
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Flammpunkt : > 101 °C  
Methode: geschlossener Tiegel  
  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
  
pH-Wert : 9 - 12  
Konzentration: 100 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

### Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 0,97 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Polyoxypropylendiamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.880 mg/kg

#### **Reaction mass of trientine and trientine, mono- and di-propoxylated:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.500 mg/kg

#### **Polyoxypropylentriamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 550 mg/kg

#### **3,6-Diazaoctanethyldiamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.716 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.465 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.465 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **Polyoxypropylendiamin:**

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 15 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 80 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

#### **3,6-Diazaoctanethylendiamin:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 2735  
IMDG : UN 2735  
IATA : UN 2735

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(Reaktionsprodukt von Di-, Tri- und Tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak, Polyoxypropylentriamin)  
IMDG : POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(Polyoxypropylene diamine, Polyoxypropylentriamine)  
IATA : Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.  
(Polyoxypropylene diamine, Polyoxypropylentriamine)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADR  | : 8    |               |
| IMDG | : 8    |               |
| IATA | : 8    |               |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)  
IMDG  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B  
IATA (Fracht)  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosive

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

#### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

#### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

|      |                                                              |
|------|--------------------------------------------------------------|
|      | geschäden.                                                   |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.    |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                                                                                                                                                                                                                      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                                                                                                                                           |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                                                                                                                                                                                                              |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                                                                                                                                                                                                                         |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                                                                                                                                                                                                              |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                                                                                                                                                                                                             |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                                                                                                                   |
| ADR             | : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS             | : Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL            | : Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50            | : Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS             | : Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA            | : International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG            | : International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50            | : Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                                |
| LC50            | : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL          | : International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL             | : Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT             | : Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC            | : Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH           | : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC            | : Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB            | : Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|              |      |
|--------------|------|
| Acute Tox. 4 | H302 |
| Skin Corr. 1 | H314 |
| Eye Dam. 1   | H318 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Rechenmethode                               |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## SikaBiresin® L400 (EPOPAST 400) Komp. B



Überarbeitet am: 15.10.2025

Version 2.0

Druckdatum 15.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 21.10.2024

---

|                   |      |               |
|-------------------|------|---------------|
| Skin Sens. 1      | H317 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE